

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementpreise:

1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 1.50	Fr. 4.50	Fr. 8.50	Fr. 16.50

Bestellungsfrist: 1 Monat vor Ablauf des Abgabetermins.
 Durch die Beitragsannahme...
 Porto durch die Post...
 Anzeigenpreise...
 Einmalige Aufnahme...
 Wiederholende Aufnahmen...
 Einmalige Aufnahme...
 Wiederholende Aufnahmen...
 Einmalige Aufnahme...
 Wiederholende Aufnahmen...

Insertionspreise:

10 Zeilen	10 Tage
100	100

Die einpässige Zeitzeile oder deren Raum:
 Lokal-Anzeige...
 Schweizer Anzeigen...
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons...
 Sonstige Schweiz...
 Ausland...
 Inserate mit Beschriftung...
 werden mit 25% Aufschlag des betreffenden Textes berechnet.
 Preis der Retraite-Beile (Haupt-Beile): 1 Fr.

Redaktions-Adresse: Bahnhofstr. 11, Luzern. Telefon 1140.
 Druckerei: Johann Grollig, die Luzernerische Druckerei, Luzern.
 Expedition: Hauptstrasse, Luzern. Telefon: 985. 409 1896.

Die heutige Nummer enthält 24 Seiten

Inhalt: Aus der Bundesversammlung. — Die Sessionswoche. — Ist eine Milchschmelze ein Schwitzbad? — Luzern. — Ausland. — Zeitungschronik. — Lokalchronik. — Spezial-Korrespondenzen. — Unfallchronik. — Feuilleton.

Aus der Bundesversammlung. Nationalrat.

Sitzung vom 10. Dez. (Schluss).

Budget.

Die Beratung des Budgets wird wieder aufgenommen. Müller (Schurgau) referiert weiter über die Ausgaben des Departements des Innern. Beim Abschnitt Hochbauten beantragt die Kommission folgende Erhöhungen: 60,000 Fr. für die Einrichtung der Zentralheizung in der Kaserne Gerolds, 42,000 Fr. für Errichtung eines neuen Stallgebäudes beim Remontendepot Bern und 42,000 Fr. für Errichtung eines Stallhauses in Schmitter. Bundesrat Comteffe befragt sich vor, auf den letzten der genannten Posten zurückzukommen. Comteffe wünscht, dass die gründliche Sanierung der hygienischen Verhältnisse in den Kasernen im nächsten Budget berücksichtigt werde.

Ring spricht für die Aufstellung einer allgemein verständlichen, dem Auffassungsvermögen des Volkes entsprechenden Kommission im Institut des Parlamentarischen Gebäudes. Der gegenwärtige provisorische Entwurf befriedigt ihn nicht. Bundesrat Ruchet erklärt, dass diese Angelegenheit im Jahre 1911 zur definitiven Lösung gelangen werde. Die Ausführung wird 80,000 bis 100,000 Fr. kosten. Ueber die künstlerische Seite der Frage kann man verschiedener Ansicht sein. Ein definitiver Beschluss ist darüber noch nicht gefasst.

Müller kritisiert ebenfalls den Entwurf von Ruchet. Die Gruppe sollte einen historischen Charakter tragen. Wenigstens einer der drei Eidgenossen sollte die Hand zum Schwur erheben. Diese Gruppe darf nicht

zur Ausführung gelangen, vielmehr wäre eine nochmalige engere Konkurrenz zu veranstalten. Bundesrat Ruchet bemerkt, man könne nicht immer neue Konkurrenzen veranstalten. Serretan ist von diesem Entwurf auch nicht befreit. Man solle warten, bis eine allgemein befriedigende Gruppe vorliegt.

Die Anträge der Kommission werden angenommen. Die Ausgaben des Justiz- und Polizeidepartements (Referent Dubuis) geben zu keiner Diskussion Anlass.

Müller (Aargau) referiert über das Militärdepartement. Er wünscht, dass beim Militär so viel als möglich gespart werde, ohne die Feldfähigkeit der Armee zu beeinträchtigen. Speziell möchte eine Reduktion des Instruktionspersonals erfolgen, dessen Aufgabe durch die neue Militärorganisation wesentlich eingeschränkt worden ist. Beim Abschnitt Militärrechtspflege wird der Posten für Arrestantenverpflegung von 85,000 Fr. auf 30,000 Fr. reduziert. Der Referent kritisiert die neueste Verordnung des Bundesrates betreffend die Entschädigungen an Instruktoren beim Domizilwechsel usw. Diese Verordnung sei ungenügend, geradezu Mißbräuche hervorgerufen. Bundesrat Müller nimmt die Verordnung in Schutz. Zweck derselben war, eine mögliche Gleichstellung der Instruktoren mit den übrigen Bundesbeamten herbeizuführen. Dabei müßten aber gewisse in den Verhältnissen begründete Unterschiede berücksichtigt werden. Gegen Mißbräuche kann man sich vorsehen. Der Posten für das Instruktionspersonal wird um 4100 Franken erhöht, wegen Verlegung eines höheren Instruktionsoffiziers auf Sachsohl und Neubefetzung der betreffenden Stelle (Waffenchef der Artillerie).

Nachdem noch Müller (Bern) über das Kapitel Unterricht referiert hatte, wurde um 12 Uhr abgetroffen.

Sänderat.

Ueber das Betriebsbudget der Kantonsholderverwaltung pro 1910 referiert v. Kegg. Das Abhörverbot hat den Verkauf von Alkohol bereits bedeutend reduziert; nach Inkrafttreten des Verbotes wird die Reduktion natürlich noch bedeutend zunehmen.

Nach Ansicht von Direktor Müller wäre der Staat nicht verpflichtet, eine Entschädigung an die Abhörbauern auszurichten; aus Billigkeitsgründen ist aber eine solche wohl gerechtfertigt. Bedeutender als die Entschädigung an die Bauern ist diejenige an die Abhörfabrikanten; sie wird sich auf circa 4 1/2 Millionen belaufen. Es fragt sich, wer diese bezahlen soll. Durch Ausrichtung derselben würde sich der Ertrag der Alkoholverwaltung bedeutend vermindern; denn die Portion der Erhöhung des Alkoholmonopols für die Verwaltung sind fraglich.

Bundesrat Comteffe findet, die Frage, wer die Entschädigung zu übernehmen habe, sollte eingehend behandelt werden, wenn das Verbot in Kraft getreten sei.

Wysson ist nicht einverstanden mit der Entschädigung an die Bauern, da ihnen für die Boden frei bleibe zum Anbau anderer Getreide.

Bundesrat Comteffe hält dafür, daß an der Entschädigung auch für die Abhörbauern festzuhalten sei, da es schwer halte, den Boden in anderer Weise ebenso nutzbringend anzupflanzen. Das Budget wird mit den motivierten Anträgen der Kommission angenommen.

Kunz referiert über den Militärfeuerkurs des Leutnants Herrli. Die Militärdienstunfähigkeit des Referenten ist als Folge seiner Konstitution, nicht aber als Folge des Dienstes, den er als Retruer getan hat, anzusehen. Darauf gefaßt beantragt die Kommission, den Referent abzuweisen. Dies wird in Zustimmung zum Nationalrat ohne Diskussion beschlossen.

Ueber Differenzen im Postgesetz referiert Rimlinger. Bei Art. 9 beantragt die Kommission Zustimmung zum Nationalrat. Riffard erhebt in dem Art. 9 einen Einspruch in die Bundesverfassung, welche das Postgeheimnis gewährleistet. Die Anlagen, welche als berechtigt angeführt werden, das Postgeheimnis angreifen, sind durchaus anfechtbar. Er stellt einen Zusatzantrag zu Artikel 9: „Die Verordnung ist den eidgenössischen Räten zur Kenntnis zu bringen.“

Münzinger bekämpft diesen Antrag. Mit 10 gegen 9 Stimmen wird der Zusatz angenommen. Bei Art. 22 wird nach Kommissionantrag dem Nationalrat zugestimmt.

Bei Art. 87 beantragt die Kommission Annahme von Artikel 1 und 3 der nationalrätlichen Fassung; für Artikel 2 beantragt sie Streichung der Worte: „gegenüber dem eigenen Personal und den Postkautenunternehmen“. Bundesrat Forrer spricht sich gegen die Streichung aus.

Silbermann empfiehlt aus Billigkeitsgründen der Kommissionantrag.

Bundesrat Forrer hält an seinem Antrag fest. Mit 10 gegen 9 Stimmen wird dem Kommissionantrag zugestimmt. Damit ist das Kräftigwerden erledigt. Schluss 12 Uhr.

Der Beginn der Sitzung vom nächsten Freitag wird auf 2 1/2 Uhr angesetzt. Kräftigwerden: Kranken- und Unfallversicherung.

Die Sessionswoche.

In gleicher Weise wie das Zwölftel, ist im Nationalrat auch das revidierte Obligationenrecht einstimmig angenommen worden. Die Beschlüsse, daß die sozialen Verhältnisse für eine Entlohnung sehr erschwerter werden, haben sich somit nicht erledigt. Darf der letzten Führung des Referenten, Herr Professor Huber, wurde fast durchweg den Vorschlägen der Kommission zugestimmt. Die Vorlage geht nun an den Sänderat. Nach ihrer Erhebung wird die Vereinfachung des Privatrechts vorläufig abgeschlossen. Die Revision des Gesellschafts- und des Wechselrechts bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Ueber die allgemeinen Erörterungen zum Budget hat das Tagblatt eingehlich referiert. Angesichts der Schwierigkeiten, neue größere Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten, tritt das Tabakmonopol immer mehr in den Vordergrund. An die Möglichkeit der Einführung ist aber wohl nur zu denken, wenn die Erträge für soziale Zwecke bestimmt würden.

Feuilleton.

Luzerner Stadttheater.

Die erfolgreichsten Nummern der Aufführung des „Prompeter von Sältingen“ am Freitag Abend waren weniger die populären Prompeterlieder, als vielmehr die beiden Entschädigungen: das Terzett Maria-Margarethe-Frederik mit dem vom Rhein herauf fliegenden Prompetertrub und das durch Einzuitreten Konrad's sich später zum Quartett erweiternde Schloßgarten-Terzett zwischen Maria, Margarethe und Werner. Diese Erhellung erklärt sich erstens aus der vorzüglichen Fassung der führenden Sopranpartie der „Maria“ durch Fräulein Carola. Sehr fester hubert gab die Sängerin aus hochliegenden Passagen, wie zum Beispiel im zweiten Terzett der Probe: „O Liebe, wie bist du so bitter“, bei reiner Intonation klaren Glanz, welcher auch in der großen Szene und Arie im dritten Akt völlig stand hielt. Das Fräulein empfindungsvoller Vortrag wird durch ausdrucksvolle Gebärden unterstützt. Zweitens eignet sich der sonore Bass und die gute Schulung des Herrn Zoller, wie sich dies besonders in der großen Bescherzene am Anfang der zweiten Ver幔andlung des ersten Aktes zeigte, vortrefflich für die Interpretation des „Frederik von Schönaur“. Und drittens sang Fräulein Voete korrekt und geschmackvoll die Partie der „Margarethe“, der geschickten Gesängerin von Widenstein und Schwägerin des Frederik von Schönaur.

Dem ziemlich umfangreichen Bariton des Herrn Krüger liegt die Partie des „Werner Alchholer“ recht gut, und es sind ihm denn auch manche Passagen dieser ziemlich spruchvollen Partie ganz wohl gelungen. Mit dem wohlbekanntesten Abhörverbot im zweiten Akt hatte der junge Sänger ordentlichen Erfolg. Die Durchführung der Partie wird Herrn Krüger noch mehr Beifall einbringen, wenn es ihm gelingt, Nummern, wie das Helberberger Vredelied und das Liebesduett mit dem Beifalls: „Die Erde wird mit mir verarmen“ noch pathetischer und temperamentvoller auszugestalten.

Einschläger sang Herr Rathfelder die Partie des „Konrad“. Den großen „Widenstein“ gab Herr Krüger und den kleinen „Damen“ Fräulein Zoller angemessen. Das Ballett im zweiten Akt mit der Rheinweinbauern-Allegorie war unter Heranziehung der jungen Damen des Schauspielers von der Balletmeisterin Frau Lorenz-Czeri hübsch arrangiert, welche sich bei diesem Anlasse selber in einer Variation als tüchtige durchgebildete Spieltheaterin zeigte.

Schaden bedeutend gestört werden können, wenn die Studentenchorre nur dann wirken, wenn sie mit sehr harter Fassung gelangen werden können. Das Orchester, dessen 30 Musiker auf der Bühne 8-10 männliche Chor-sänger gegenüberstanden, trug fast durchgängig zu laut und herd auf. Jedoch blieb der erste Prompeter seine vielen Solosolchen mit gutem Geschmac und gutem Will. Sonst kamen aber manche Verzögerungen vor, zum Beispiel

der Klarinetten im Ver幔andlungs-Terzett des zweiten Aktes. Daran mochten aber zum Teil auch die angebrachten oder wieder aufgemachten, rasch probierten Stücke in den Orchesterstimmen schuld sein, welche auch die Hauptursache der musikalischen Unfälle gewesen sein mögen, die sich vornehmlich abend beim Sturm auf das Sängers Schloßchen ereigneten. Im übrigen hatte Herr Kapellmeister Gerlani die Oper, die er mit Geschick und Ruhe dirigierte, offenbar mit dem Sollenensemble festlich studiert, während die glatte Wiedergabe der szenischen Vorgänge, deren sorgfältige Vorbereitung und dekorative Ausstattung im Vortrag hob, das Verdienst des Regisseurs Rathfelder war. Dieser Funktionär ist ja wohl nicht verantwortlich für die übermäßig langen Zwischenakte, welche der Stimmung der Aufführung starken Eintrag taten und der Grund dafür waren, daß immerwährend erst wenige Minuten vor glücklichen Mann im heiligen römischen Reich zu erklären.

Da diese Entschuldigungsmaßnahme sich aber bei den Reprisen empfehlen, d. h. verschwinden werden, so darf der „Prompeter von Sältingen“, mit welchem der vor zehn Jahren verstorbenen Vater des Neuzeit der wenigen wirklich volkstümlichen deutschen Spielopern geschenkt hat, allen Theaterfreunden zum Besuche empfohlen werden.

Aleine Choristin.

Aleine Choristin.
 Wir erinnern an das heute Samstag Abend 8 1/2 Uhr im Union-Saal stattfindende Konzert der

Blotin-Virtuosin Helen Charret. Die jugendliche Künstlerin spielt das Concerto D-moll von Beethoven, eine Arie von Bach, Finale aus dem Concerto von Mendelssohn, ungarische Länge von Brahms, Berceuse von Faure, Menuett von Dänbel, Gavotte von Gossek, Fantaisie von Wienlandts, Variationen von Paganini und ein Ronde von Vaganini. Ein reiches Programm! Am Freitag spielt Fräulein Nagel.

Die Helene Charret, die keine gelehrte Blotin-Virtuosin, die heute Abend im Union konzertiert, zur Künstlerlaufbahn kam: Sie war als Blühendes Mädchen in ihren Eltern in Paris, wo sie zufällig im Hotel einen italienischen Geiger spielen hörte, was sie zu Tränen rührte. Der Geiger brachte ihr tags darauf eine kleine Violine und erteilte ihr den ersten Unterricht. In sechs Monaten hatte die kleine Schülerin so viel gelernt, wie manch ein Geiger in sechs Jahren. Im Frage, wo sie als 9 1/2-jährige dem Professor Serock vorgeführt wurde, gab sie ihr erstes und erfolgreichstes Konzert in der Philharmonie, bald darauf in der Albert Hall zu London; in Wien gab sie neun Konzerte, in Berlin mußte sie vor Joachim sowie vor der Kaiserin Sissi und Beethoven spielen und ward, wie nachher in Italien, gerabzu gefeiert und fürstlich beschenkt.

Helen spielt von Anfang ihres Studiums korrekt. Sie ist ein wahres Wunderkind, das musikalisch fühlt und mit verblüffender Sicherheit auftritt.